

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

## Vertragsgegenstand und -abschluss

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und a&k Fachverein des sia für alle von a&k veranstalteten Reisearrangements. Sie finden nicht Anwendung bei Vermittlung von Angeboten von anderen Reiseveranstaltern. In diesen Fällen gelten deren eigene Vertragsbedingungen. Der Vertrag zwischen Ihnen und a&k kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande.

## Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Wir bitten Sie, für die Anmeldung das a&k-Anmeldeformular zu verwenden. Mit Zugang der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von ca. 15 % des publizierten Arrangementpreises fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Abreise zu leisten. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

Wenn Ihre Reise Flugleistungen einschliesst, sind die Namen auf der Anmeldung so zu machen, wie sie im Pass oder Reisedokument enthalten sind. Stimmen die Namen auf dem Flugschein nicht mit den Namen im Reisedokument überein, kann Ihnen die Flugleistung verweigert werden. In diesem Fall kann der Reisepreis nicht rückerstattet werden.

## Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von a&k schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort sind Sie selber besorgt.

## Preise

Die Preise ersehen Sie aus der Reiseausschreibung. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer (in Schweizer Franken).

## Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Bei nachträglichen Flugpreiserhöhungen, Treibstoffzuschlägen, erhöhten Flughafentaxen, neuen oder erhöhten staatlichen Gebühren und Steuern sowie starken Wechselkursänderungen behält sich a&k das Recht vor, Ihnen Preisdifferenzen bis spätestens 30 Tage vor Abreise nachzubelasten oder zurückzuerstatten. Erhöht sich der

vereinbarte Preis um mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos zu annullieren.

### **Annullationsbestimmungen:**

Bis 61 Tage vor Abreise wird eine Bearbeitung von Fr. 50.- pro Person erhoben. Für kurzfristige Annullationen gilt:

61 – 45 Tage vor Reisebeginn:  
10 % des Reisepreises

44 – 35 Tage vor Reisebeginn:  
20 % des Reisepreises

34 – 25 Tage vor Reisebeginn:  
40 % des Reisepreises

24 – 5 Tage vor Reisebeginn:  
70 % des Reisepreises

*Annullation ab 4 Tagen vor Abreise, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abbruch der Reise:  
100 % des Reisepreises.*

Die Annullation einer gebuchten Reise hat schriftlich zu erfolgen, wobei das Datum des Poststempels resp. Emails massgebend ist. Dies gilt auch für Meldungen über eine andere Buchungsstelle.

### **Haftungsausschlüsse und -beschränkungen**

Wir haften für eine fachlich einwandfreie Organisation unserer Reisen und beachten die sorgfältige Auswahl der verschiedenen Leistungsträger (Veranstalter, Flug- und Schiffsgesellschaften, Carunternehmen, Hotels usw.).

a&k haftet nicht für Folgen, die durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen) Fehler von Leistungsträgern, Streiks, Verspätungen oder Verschulden der Reiseteilnehmenden entstehen.

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllen oder nicht gehöriger Erfüllung, so haftet A&K nur im Rahmen dieser Abkommen. Diese bestehen vor allem für den Flugverkehr, die Bahn- und Schifffahrt.

A&K haftet nicht für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankungen, Sach- und Vermögensschäden, wenn die Schäden nicht nachweislich von A&K verschuldet worden sind. Für Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung von A&K auf maximal die zweifache Höhe des Reisepreises beschränkt.

A&K haftet nicht für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Opern-, Konzert, Theater-, Ausstellungsbesuch, fakultative Ausflüge usw.)

### **Einreise-, Zoll, Gesundheitsvorschriften**

Wir weisen Sie auf die jeweiligen Einreisevorschriften hin und sind Ihnen für die Einholung der Visa behilflich, Sie sind aber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Pass- und Visavorschriften selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein, wird es ohne unser Verschulden zu spät ausgestellt oder wird die Einreise verweigert, und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten unsere Annullationsbestimmungen.

Unsere Einreise-Angaben gelten für Personen mit Bürgerrecht und Wohnort in der Schweiz.

### **Einzelzimmer, halbe Doppelzimmer**

Es sind manchmal nur wenige Einzelzimmer vorhanden, die nur bei frühzeitiger Anmeldung erhältlich sind. In einigen Hotels sind die Einzelzimmer klein und weniger gut eingerichtet als Doppelzimmer. Der Zuschlag ist jedoch nicht abhängig von der Zimmerqualität.

Wenn trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar ist, hat der oder die Teilnehmende lediglich Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Einzelzimmer-Zuschlags. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers bleibt die Umteilung in ein Einzelzimmer gegen entsprechenden Mehrpreis vorbehalten, wenn kein Zimmerpartner gefunden werden kann.

### **Zusatzwünsche**

Bei Zusatzwünschen (individuelle Hin- und Rückreise; Buchungen eines nicht in unserem Programm aufgeführten Hotels, Verlängerungen usw.) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– pro Person. Bei kurzfristigen Anmeldungen (innerhalb 2 Wochen vor Abreisedatum) behalten wir uns vor, ebenfalls eine Gebühr von Fr. 50.– zu erheben.

### **Versicherungen**

Bei unseren Reisen ist eine Annullations- und Extrarückreisekosten-Versicherung obligatorisch mit Ausnahme ein- bis viertägiger Fahrten. Unsere Jahresreiseversicherung umfasst Annullation und Extrarückreise. Wir empfehlen auch den Abschluss einer Gepäckversicherung und die Leistungsüberprüfung der eigenen Unfall- und Krankenversicherung.

### **Bahnfahrten**

Bei Reisen mit Bahnfahrten wird der Besitz eines SBB-Halbtaxabos vorausgesetzt. Der Reisepreis ist auf dieser Basis berechnet.

### **Programmänderungen, Wechsel der Reiseleitung**

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen bleiben vorbehalten. Es steht im Ermessen des Organisators, andere als im Programm erwähnte Fluggesellschaften zu benutzen, den ausgeschriebenen wissenschaftlichen Reiseleiter notfalls durch einen anderen zu ersetzen.

### **Beanstandungen**

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese sofort unserer A&K-Vertretung oder dem Leistungsträger bekannt geben, sofern dies möglich ist. Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen, dies ist aber eine Voraussetzung für das Geltendmachen Ihrer Ersatzansprüche. In allen Fällen müssen Ersatzbegehren begründet bis spätestens 30 Tage nach der Reise schriftlich bei A&K in Baden eingereicht werden.

### **Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reiseveranstaltungsvertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

*a) ohne Einhaltung einer Frist*

wenn der oder die Reisende die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

*b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt*

bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl (bei kritischem Buchungsstand werden die Teilnehmenden in der Regel einen Monat vor Abreise informiert). Der Rücktritt ist den Reisenden unverzüglich zu erklären. Die Reisenden erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

*c) kurzfristig (nur im äussersten Notfall)*

bei Streiks, Unruhen, Ereignissen höherer Gewalt, behördliche Massnahmen, Ausfall des wissenschaftlichen Reiseleiters (Unfall, Krankheit usw.).

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und a&k ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.

ENTWURF